Anlage 1 zur Vorlage 124 /2012

Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Änderung des Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Stuttgart 1984 für den Bereich Blumenstraße 1. Änderung der Stadt Gerlingen
Entwurf, Stand 24.07.2012

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben

Stand 22.10.2012:

Lfd. Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Anregung	Weitere Beteiligung
1	Regierungspräsidium Stuttgart	26.09.2012		ja
2	Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich 21, Wohnbauforderung / Infrastruktur	05.10.2012		ja
3	Verband Region Stuttgart	17.09.2012		ja
4	Deutsche Telekom AG, T-Com PTI 21 / Produktionsmanagement	26.09.2012		nein
5	EnBW Regional AG & Co.KG	01.10.2012		ja
6	Kabel BW GmbH & Co. KG	keine Anregungen eingegangen		nein
7	Ev. Oberkirchenrat Stuttgart Dezernat 8	keine Anregungen eingegangen		nein
8	Große Kreisstadt Leonberg Stadtverwaltung Leonberg	keine Anregungen eingegangen		nein
9	Große Kreisstadt Ditzingen Stadtbauamt	28.09.2012		ja
10	Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und –erneuerung Graf-Eberhard-Bau	27.09.2012		nein
11	Stadtverwaltung Gerlingen Baurechtsamt	keine Anregungen eingegangen		nein
12	Stadtverwaltung Gerlingen Tiefbauabteilung	keine Anregungen eingegangen		nein
13	Stadtverwaltung Gerlingen Amt für Jugend und Soziales	keine Anregungen eingegangen		nein
14	Stadtverwaltung Gerlingen Stadtbauamt, Abteilung Grünplanung	keine Anregungen eingegangen		nein

Lfd.Nr.	Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs-/Beschlussvorschlag
1	**Regierungspräsidium Stuttgart** Ref. 21, Raumordnung, Baurecht- und Denkmalsschutz Schreiben vom 26.09.2012	Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt aus Sicht der Denkmalpflege sowie als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung: **Denkmalpflege** Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken, sowohl aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der archäologischen Denkmalpflege. Wir bitten jedoch einen Hinweis auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmalen in den Bebauungsplan einzufügen (sofern nicht bereits geschehen). **Raumordnung** Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken. Da die Fläche im Vorgriff auf eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ausgewiesen wird, ist dies in die Bedarfs- und Bauflächenbilanz der nächsten Gesamtfortschreibung einzustellen. **Hinweis:** Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils **aktuellem Formblatt** zur "Beteiligung in Bauleitplanverfahren" http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1251406/rps-ref21-blpverf.pdf Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form zugehen zu lassen.	Wird zur Kenntnis genommen. **Denkmalpflege** Wird zur Kenntnis genommen. Das Bebauungsplanverfahren „Blumenstraße 1. Änderung“ ist bereits abgeschlossen. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 18.07.2012. Der Hinweis wurde im Textteil des Bebauungsplans unter Ziffer 2.3 aufgenommen. **Raumordnung** Wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche wird bei der Bedarfs- und Bauflächenbilanz der nächsten Gesamtfortschreibung eingestellt. Der Hinweis wird beachtet. Eine Mehrfertigung der Planunterlagen wird dem Regierungspräsidium nach dem Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung in der gewünschten Form überlassen.
2	**Landratsamt Ludwigsburg** Fachbereich 21, Wohnbauforderung / Infrastruktur Schreiben vom 05.10.2012	zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung: **I. <u>Umwelt und Naturschutz</u>** Zu der Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken und Anregungen. Die Belange des Fachbereichs	Wird zur Kenntnis genommen. Bei der Planung handelt es sich um die **I. <u>Umwelt und Naturschutz</u>** Wird zur Kenntnis genommen.

Lfd.Nr.	Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs-/Beschlussvorschlag
		Umwelt wurden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren „Blumenstraße 1. Änderung" vorgebracht. Im naturschutzrechtlichen Teil dieser Stellungnahme vom 16.04.2012 haben wir gebeten, die planexternen Ausgleichsmaßnahmen auf den Flurstücken 6736-6742 neu zu bewerten. Eventuell werden dadurch weitere Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die dann als „Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft" in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollten. **II. <u>Immissionsschutz</u>** Zum Bebauungsplanverfahren „Blumenstraße 1. Änderung" wurde angeregt die Geräuschimmissionen aufgrund der Sportnutzung im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens zu untersuchen. Soweit dieser Anregung im Bebauungsplanverfahren gefolgt wird, bestehen bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht keine weiteren Anregungen beziehungsweise Bedenken.	Die Anregung vom 16.04.2012 wurde im Bebauungsplanverfahren zu spät abgegeben und konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Dennoch wurde sie geprüft, dabei hat sich herausgestellt, dass die Umwandlung von Fettwiesen in die Biotopart „Gebüsch feuchter Standorte“ korrekt ist. **II. <u>Immissionsschutz</u>** Wird zur Kenntnis genommen. Das Bebauungsplanverfahren ist bereits abgeschlossen. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 18.07.2012.
3	**Verband Region Stuttgart** Schreiben vom 17.09.2012	Wir bedanken uns für die Anhörung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans 1984 des Nachbarschaftsverbands Stuttgart, Bereich Gerlingen im Planbereich „Untere Breitwiesen". Dazu gelten weiterhin unsere Stellungnahmen vom 10.11.2011 und 14.03.2012 zum Bebauungsplanentwurf „Blumenstraße, 1. Änderung" mit dem Hinweis auf die in der Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigenden 20 neue Wohneinheiten, die auf 0,5 ha Wohnbaufläche entstehen. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird bei der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Der Verband Region Stuttgart wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Lfd.Nr.	Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs-/Beschlussvorschlag
4	**Deutsche Telekom AG, T-Com** PTI 21 / Produktionsmanagement Schreiben vom 26.09.2012	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Der derzeitige Verlauf dieser Leitungen ist aus der Anlage zu ersehen. Wir bitten, darauf Rücksicht zu nehmen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Wir werden zur gegebenen Zeit zu den aus dem Flächnnutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen in allen Straßen geeignete, ausreichende Trassen für Telekommunikationsanlagen vorgesehen werden.	Die Deutsche Telekom AG wurde am bereits abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren „Blumenstraße 1. Änderung“ der Stadt Gerlingen beteiligt.
		Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren.	Die Anschrift wird für zukünftige Verfahren aktualisiert.
5	**EnBW Regional AG & Co.KG** Stromversorgung Abt. Gas Schreiben vom 01.10.2012	Mit Ihrem Schreiben benachrichtigten Sie uns von der Änderung des Flächennutzungsplanes 1984. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung von Wohn - und Gemeindeflächen im Bereich „Blumenstraße 1. Änderung". Hiergegen haben wir keine grundsätzlichen Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Lfd.Nr.	Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs-/Beschlussvorschlag
		Im Bereich des Feldweges führt eine 20-kV-Erdkabel und Gasleitung unseres Unternehmens. Wir bitten, diese Leitungen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Beim entsprechenden Bebauungsplanverfahren werden wir detailliert Stellung nehmen. Abschließend bitten wir. uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen. Die EnBW Regional AG & Co.KG wurde am bereits abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren „Blumenstraße“, 1. Änderung der Stadt Gerlingen beteiligt. Die EnBW Regional AG & Co.KG wird am weiteren Verfahren beteiligt.
9	**Große Kreisstadt Ditzingen** Stadtbauamt Schreiben vom 28.09.2012	Wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Bauleitplanverfahren. Zur Änderung des Flächennutzungsplans 1984 der Stadt Gerlingen für den Bereich „Untere Breitwiesen" nimmt die Stadt Ditzingen wie folgt Stellung: Die Planung kann Belange der Stadt Ditzingen beeinträchtigen. Eine abschließende Beurteilung ist jedoch auf Grundlage der Unterlagen nicht möglich. Das Gebiet liegt im Einzugsbereich des Aischbachs, welcher in den Beutenbach und im Weiteren in die Glems entwässert. Am 04.07.2010 kam es infolge starker Regenfälle zu einem verheerenden Hochwasser in der Ditzinger Kernstadt. Zwar ist in der Plandarstellung ein Wasserlauf (Gewässer 2. Ordnung) dargestellt, der weitere Verlauf ist jedoch nicht dargestellt. Um die Auswirkungen der Planung auf Ditzingen berteilen zu können, ist ein hydrologisches bzw. ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich. In diesem sollte dargelegt werden, ob und in welcher Menge es zu einem verstärkten Ablauf von Oberflächenwasser kommen wird, und mit welchen Maßnahmen dem entgegengewirkt wird. In der Folge wird bemängelt, dass in der Planung keine Ansätze zur Reduzierung des Regenwasserabflusses (z.B. Dachbegrünung, Regenwasserspeicher) oder Möglichkeiten der Versickerung dargestellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerungsplanung erfolgte im bereits abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren. Zur Reduzierung des Regenwasserabflusses wurden unter Ziffer 1.9 „Flächen und Maßnahmen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser“ im Textteil zum Bebauungsplan Blumenstraße 1. Änderung“ der Stadt Gerlingen entsprechende Festsetzungen zur Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, Anlage von Zisternen und Anlage einer Versickerungsmulde getroffen. Ferner wurde für flachgeneigte Dächer eine extensive Dachbegrünung (Ziffer 1.8.1 des Textteils) festgesetzt.

Lfd.Nr.	Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Behandlungs-/Beschlussvorschlag
		Wir bitten die Anregungen im Weiteren Verfahren einzuarbeiten und entsprechende Unterlagen und Lösungen darzulegen. Es wird darum gebeten, die Stadt Ditzingen am weiteren Verfahren zu beteiligen.	Wie oben dargestellt wurden die Anregungen bereits im Bebauungsplanverfahren „Blumenstraße 1. Änderung“ berücksichtigt. Die Stadt Ditzingen wird am weiteren Verfahren beteiligt.
10	**Landeshauptstadt Stuttgart** Amt für Stadtplanung und –erneuerung Graf-Eberhard-Bau Schreiben vom	Für die Beteiligung am o.g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans 1984 im Bereich „Untere Breitwiesen danke ich Ihnen. Die Belange der Landeshauptstadt Stuttgart werden durch die Planung nicht berührt, es ergeben sich keine Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.